

Anfrage

öffentlich

Datum

10.03.2004

Nummer

F0033/04

Absender

Hans-Werner Brüning, PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Gerhard HeintlGremium
StadtratSitzungstermin
11.03.2004

Kurztitel

Verwaltungshandeln in Beyendorf - Sohlen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1.

das Haus Schulstraße 5 hat sich zum Zeitpunkt der Eingemeindung im kommunalen Eigentum befunden. Nach mir vorliegenden Informationen wurde es im Jahr 2002 an die Evangelische Kirche übergeben. Welchen rechtlichen Hintergrund hat diese Übereignung?

2.

Das Gebäude der ehemaligen Schule von Beyendorf-Sohlen wird zurzeit vom Heimatverein u.a. genutzt. Seine Sanierung ist nach Augenschein dringend geboten.

Welche Sanierungspläne hat die Stadtverwaltung, und sind diese mit einem Nutzungskonzept verbunden?

Haben Sie beides mit dem Ortschaftsrat abgestimmt?

Ich möchte auch wissen, ob die Verlegung des Kindergartens in die ehemalige Schule beabsichtigt ist?

3.

Der Veilchenweg Beyendorf wurde durch die Stadtverwaltung nummeriert. Das ist mit Verwaltungswegen und Kosten für die betroffenen Einwohner beim Ändern ihrer Dokumente wie Personalausweis, Kfz.-Zulassung usw. verbunden.

Haben Sie die Möglichkeit von Übergangsregelungen ins Auge gefasst, die es den Einwohnern ermöglichen, die Änderungen zu sich bietenden Gelegenheiten vornehmen zu lassen, etwa, wenn die Gültigkeit der Personalausweise abläuft?

4.

Der Entwässerungsgraben in der Dorfstraße befindet sich auf öffentlichem Grund, wird aber durch die Stadt nicht gepflegt und gewartet. Da der Graben zum Teil die Straße unterquert, ist es den Anwohnern nicht zuzumuten, aufwändige Arbeiten zum Erhalt des Durchflusses vorzunehmen.

Ich bitte Sie, eine Besichtigung des Grabens in der Beyendorfer Dorfstraße durch die Verantwortlichen zu veranlassen .

5.

In Beyendorf - Sohlen wurde mir erklärt, dass die Stadtverwaltung von den Sportlern Miete für das Nutzen des Sportplatzes verlangt.

Auf welcher Grundlage geschieht das?

Der Stadtrat hat lediglich das Erheben von Betriebskosten unter bestimmten Voraussetzungen beschlossen.

Wurden die Eigenleistungen der Sportlerinnen und Sportler beim Bau und der Pflege ihres Sportplatzes und der Gebäude berücksichtigt?

Hans-Werner Brüning